

## **Ausschreibung: „Wege ins Studium öffnen – Studierende der ersten Generation gewinnen – Erweiterung für Fachhochschulen“**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fordert die niedersächsischen Fachhochschulen auf, selbstständig und im Wettbewerb untereinander Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, um den Anteil an Studierenden insbesondere aus unterrepräsentierten Bevölkerungsschichten weiter zu erhöhen. Die Erhöhung von Bildungsteilhabe und Chancengleichheit beim sozialen Aufstieg stehen dabei im Vordergrund. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels – auch im sog. MINT-Bereich – gilt es, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen und mehr junge Menschen aus bildungsfernen Familien für ein Studium zu gewinnen. Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist zugleich ein Qualitätskriterium des Studienangebots.

Die Gründe für die soziale Selektivität im deutschen Bildungssystem sind vielfältig. Vergleichsstudien haben belegt, dass bereits in der Grundschule eine hohe soziale Selektivität vorherrscht, unabhängig vom eigentlichen Leistungsvermögen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler.

Aber auch nach Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung streben diejenigen seltener ein Studium an, deren Eltern nicht studiert haben, als Hochschulzugangsberechtigte, in deren Familie zumindest ein Elternteil studiert hat. Sie benennen bestimmte Aspekte, die gegen die Aufnahme eines Studiums sprechen, häufiger als Studienberechtigte aus Akademikerfamilien. Dies betrifft überwiegend finanzielle Aspekte, wie den Wunsch möglichst bald Geld zu verdienen, die Unsicherheit bei der Studienfinanzierung oder auch Zweifel am Mehrwert einer längeren Ausbildungszeit.<sup>1</sup>

Es werden Konzepte gefördert, die an diesen Aspekten ansetzen und Lösungswege bieten. Beispiele können Informationskampagnen über die späteren Vorteile eines

---

<sup>1</sup> s. hierzu: Bildung in Deutschland 2010, S. 290

Studiums an den Regelschulen (nicht nur Gymnasien!), die Förderung von Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Berufsbildenden Schulen oder Fachschulen (z.B. in Form von Seminaren, die bereits auf ein späteres Studium angerechnet werden können), die Einführung von Brückenkursen oder die Integration von besonderen Unterstützungsangeboten in der Studieneingangsphase sein. Die Hochschulen werden ausdrücklich aufgefordert, eigene Ideen und Konzepte zu entwickeln, um die genannten Ziele zu erreichen. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich allen Studierenden zu Gute kommen können.

Vorhaben mit einer besonderen Schwerpunktsetzung im MINT-Bereich (auch zur Motivation von Frauen zu einem Studium im MINT-Bereich), sowie der Gewinnung und Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt.

Förderungswürdig ist die Konzeption und Erprobung von Maßnahmen, deren Nachhaltigkeit durch die Hochschule sicherzustellen ist. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung für den Zeitraum September 2015 bis Dezember 2018

Antragsberechtigt sind Fachhochschulen in Niedersachsen in staatlicher Verantwortung.

### **Bereits geförderte Projekte:**

Zurzeit werden bis Ende 2016 vier Projekte an niedersächsischen Fachhochschulen gefördert, die den o. g. Förderzielen entsprechen. Diese Hochschulen können für den genannten Zeitraum eine Weiterführung bzw. Weiterentwicklung ihres Projektes bis Ende 2018 beantragen.

### **Antragstellung und Bewilligungsverfahren**

Die antragsberechtigten Hochschulen werden gebeten, bis zum 31.5.2015 Anträge auf Förderung innovativer Konzepte zur Motivation breiterer Bevölkerungsschichten zur Aufnahme eines Studiums vorzulegen und bei der Darstellung des Vorhabens den beigefügten Frageleitfaden zur Antragstellung auf Förderung zu Grunde zu legen. Anträge

sind in 5-facher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Fassung ([katja.kohrs@mwk.niedersachsen.de](mailto:katja.kohrs@mwk.niedersachsen.de)) zu richten an:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Referat 27  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

**Anträge bestehen aus:**

- Einem Deckblatt (Antragstellende Hochschule, Titel des Vorhabens, Projektdaten (Gesamtmittel, Projektbeginn, Projektende), am Projekt beteiligte Einrichtungen der Hochschule(n), am Projekt beteiligte Kooperationspartner, Ansprechpartner/in mit Postanschrift, Telefon und E-Mail Adresse),
- einer Zusammenfassung (maximal 1.500 Zeichen ) mit rechtsverbindlicher Unterschrift der antragstellenden Hochschule (Hochschulleitung) und
- einer Darstellung des Vorhabens mit folgenden Inhalten:
  - Beschreibung der IST Situation (Zusammensetzung der Studierenden, bereits vorhandene Konzepte und Maßnahmen)
  - Zielsetzung des Konzepts
  - geplante Maßnahmen
  - Einbindung des Konzepts in bestehende Strukturen und Kooperationen
  - Darstellung der nachhaltigen Wirkung des Konzepts

**Als Anlagen beizufügen sind:**

- Bei Anträgen zur Weiterführung bzw. Weiterentwicklung eines Projekts einen Projektbericht des bereits geförderten Projektes

- Vorhabenbeschreibung in der Form eines Balkenplans: Bitte beschreiben Sie in einem Balkenplan für jede beantragte Maßnahme die erforderlichen Schritte, die zum Erreichen der Maßnahmenziele/-ergebnisse vollzogen werden müssen. Die Balken stellen dabei die Bearbeitungszeit für das dazugehörige Arbeitspaket dar.
- Kostenplan: Im Kostenplan ist auf die o. g. Vorhabenbeschreibung Bezug zu nehmen. Die Kosten sind auf die Förderjahre aufzuteilen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird die Anträge prüfen und an eine Expertengruppe mit der Bitte um fachliche Begutachtung weiterleiten. Diese wird Empfehlungen aussprechen, auf deren Grundlage das Ministerium anschließend Bewilligungen erteilen wird.

### **Leistungs- und Durchführungsbestimmungen**

Zuwendungen können als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt werden. Förderfähig sind die für die Durchführung der beantragten Maßnahmen zusätzlich erforderlichen Personalausgaben bzw. -kosten und Sachausgaben bzw. –kosten (Verbrauchsmaterialien, Reisekosten, Mittel für Auftragsvergaben, nicht jedoch Investitionsmittel), die bis zu 100 v.H. gefördert werden können. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden maximal bis zur Höhe des jeweils geltenden DFG-Äquivalents (W-Besoldung), siehe Merkblatt der DFG 60.12, finanziert. Vorhaben können im Falle einer positiven Entscheidung des Auswahlgremiums während der Laufzeit des Programms gefördert werden.

Die beantragte Gesamtsumme stellt eine verbindliche Obergrenze für eine mögliche Bewilligung dar.

Für die Finanzierung des Programms stehen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften Mittel in Höhe von insg. 3 Mio. EUR für die Jahre 2015 bis 2018 zur Verfügung.